

ten Willen vielleicht so etwas wie Toleranz herauslesen könnte, hat Wilhelm offensichtlich nicht einmal eine Aussage gewagt, die über diejenige hinausginge, daß ein Bündnis mit den Zengiden um des politischen Vorteils willen – und nur deswegen! – zu begrüßen wäre, wobei auch dieses Urteil bereits auf abendländische Kritik stoßen mochte. Selbst angesichts eines von ihm als hinreichend gefährlich charakterisierten Feindes wie Saladin hat sich Wilhelm augenscheinlich gescheut, das Bündnis mit den Zengiden zuzugeben, und es lediglich indirekt verteidigt.

Mit Toleranz aber hat dies alles wohl kaum etwas zu tun. Vielmehr grenzt es schon an Verlogenheit, wenn Wilhelm von Tyrus Saladin unterstellt, die – für den Tyrannen bezeichnende – *superbia* habe ihn 1182/83 einen Kriegszug gegen Mosul unternehmen lassen, ohne vorher durch einen Waffenstillstandsvertrag mit den Kreuzfahrerstaaten seine Position im Rücken zu sichern¹³⁶ – nach dem Waffenstillstandsbruch durch Rainald von Châtillon mußte Saladin der erneute Abschluß eines derartigen Vertrags nutzlos erscheinen¹³⁷, noch dazu da das besagte Bündnis zwischen Franken und Zengiden vielleicht bereits bestand¹³⁸.

Den „Kronzeugen“¹³⁹ für Wilhelms vermeintliche Toleranz erblickt Schwinges in Nûraddîn¹⁴⁰. Wilhelm charakterisiert den Zengiden einerseits als *violentissimus hostis noster* und *maximus persecutor christiani*¹⁴¹, andererseits aber als *humanus*¹⁴², *justus*¹⁴³, *religiosus*¹⁴⁴, *timens Deum*¹⁴⁵ und fe-

¹³⁶) Wilhelm von Tyrus, Historia XXII 20, S. 1102. Schwinges S. 204. Dies mag als zusätzlicher Hinweis darauf betrachtet werden, daß nicht etwa Saladin den Waffenstillstand von 1180 gebrochen hatte, denn in der Tat mußte ihm bei einer militärischen Operation gegen Mosul an einer gesicherten Position im Rücken gelegen sein.

¹³⁷) Nicht von ungefähr hat sich Saladin während des Dritten Kreuzzugs zwischenzeitlich nur noch auf die Eide der Templer als zu ihrem Wort stehende Vertragspartner verlassen wollen, vgl. Ibn al-Athîr, Kâmil (wie Anm. 29), Historiens orientaux 2, 1 (1887) S. 47.

¹³⁸) Solange das Datum des Bündnisabschlusses nicht genauer als mit wahrscheinlich 1182 anzugeben ist, muß auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, Rainalds Handlungsweise im Zusammenhang mit diesem Bündnis zu sehen.

¹³⁹) Schwinges S. 187.

¹⁴⁰) Schwinges S. 129–132, 187–199, 290–294.

¹⁴¹) Wilhelm von Tyrus, Historia XX 12, S. 959, XVII 10, S. 774.

¹⁴²) Vgl. Nûraddîns angebliches Wort zum Tode Balduins III., Wilhelm von Tyrus, Historia XVIII 34, S. 881.

¹⁴³) Wilhelm von Tyrus, Historia XX 31, S. 1000.

¹⁴⁴) Ebd. Mit der gravierenden Einschränkung, die Schwinges übergeht: *secundum gentis suae traditiones!*

¹⁴⁵) Wilhelm von Tyrus, Historia XVI 7, S. 714. Ebenfalls mit einer entsprechenden Einschränkung: *juxta traditiones illius populi superstitiosas!*